

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

19 (6.3.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 19. Samstag den 6. März 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch die der Fürstlich Fürstenbergischen Präsentation des Pfarrers Johann Baptist Helm auf die Pfarrey Buchheim ertheilte Staatsgenehmigung wird die Pfarrey Biesendorf (Amts Engen) mit einem Einkommen von beiläufig 400 fl. erledigt, um welche Pfründe sich die Kompetenten bei der Standesherrschaft Fürstenberg nach Vorschrift zu melden haben.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Dos an den in Gant gerathenen Ignaz Enderle, auf Dienstag den 23. März d. J. Morgens 9 Uhr auf der Amtskanzley dahier. Aus dem Bezirksamt Bretten.

(2) zu Diebelsheim an den in Gant erkannten Jakob Wörner, auf Dienstag den 23. März d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Kanzley; wo zugleich ein Versuch zu einem Nachlassvergleich gemacht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Unzhurst an den in Gant erkannten Bürger Andreas Manz, auf Mittwoch den 24. März d. J. auf der Amtskanzley dahier.

(2) zu Barmhalt an die in Gant erkannte Edmund Fautsche Wittwe, Balbina geb. Müller, auf Mittwoch den 24. März d. J. auf der Amtskanzley dahier.

(2) zu Barmhalt an den in Gant gerathenen Kasimir Schmalz, auf Freitag den 2. April auf der Amtskanzley dahier. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(1) zu Neckarwimmersbach an das in Concurse erkannte Vermögen des Heinrich Zimmernann, auf Freitag den 9. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf der Amtsstube dahier. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Ringsheim an den in Gant erkannten Schuster Isidor Hog, auf Montag den 8. März d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Kanzley.

(3) zu Walburg an die Remigius Bühlerschen Eheleute, auf Montag den 8. März d. J. auf die seitiger Amtskanzley. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen der Leinwandhändler Dänzers Wittwe, auf Dienstag den 16. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf Großh. Stadtamt dahier; wo zugleich ein Versuch zu Erzielung eines Nachlassvergleichs gemacht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Schuttern an den gantmäßig verstorbenen Rathsverwandten Christian Kplius aus Lahr auf Montag den 15. März d. J. Vormittags auf hiesiger Amtskanzley.

(2) zu Nonnenweier an den in Gant erkannten Andreas Ziegler, auf Freitag den 26. März d. J. auf der Amtskanzley zu Lahr. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Oberndorf an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Joseph Müller, auf Freitag den 26. März d. J. Morgens 8 Uhr auf der Amtskanzley zu Oberkirch. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Offenburg an den in Gant erkannten Nachlass des Lichterziehers Konrad Nisse, auf Mittwoch den 31. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzley.

(1) zu Niederschopfheim an die in Gant erkannte alt Jakob Bürkelsche Ehefrau, auf Mittwoch den 31. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzley. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Brödingen an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen der Bürger Kaspar Heinsische Eheleute auf Donnerstag den 18. März d. J. in dieseitiger Oberamtskanzley.

(3) zu Düren an den in Gant erkannten als Schullehrer dahier gestandenen Christian Gerhard, dormal in gleicher Eigenschaft zu Weitenau, Bezirksamts Schopfheim, auf Samstag den 13. März d. J. bei Großh. Oberamt dahier.

(2) zu Brödingen an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Bürgers und Schmidts Johann Georg Meff, auf Samstag den 20. März d. J. in dieseitiger Oberamtskanzley.

(1) zu Düren an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Bauers Wilhelm Schlegel, auf Mittwoch den 24. März d. J. auf dieseitiger Oberamtskanzley. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) zu Muckensturm an das in Gant erkannte Vermögen des SteuerErhebers und Accisors Johann Schnepf, auf Mittwoch den 17. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Waldbirch.

(1) zu Prechtthal an den in Gant erkannten Bauern Nikolaus Schill, auf Freytag den 26. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Waldbirch.

(2) Neustadt. [Schuldenliquidation.] Auf eigenes Ansuchen der Bartholomä Karliß Wittve zu Köffingen Maria Anna Müller unter Zustimmung ihres verpflichteten Geschlechtsbestands Aderwirth Hofmann daselbst um gerichtliche Erhebung ihres Schuldenstandes, werden deren Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen gegen dieselbe bei Gefahr des Ausschlusses von der Masse, Donnerstag den 18. März d. J. früh 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzley persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu liquidiren. Zugleich wird bemerkt, daß bei einem etwa zu Stand kommenden Nachlaß oder Stundungsvertrag die nicht persönlich, oder durch Bevollmächtigte erscheinenden Gläubiger als der Mehrheit beistimmend angenommen werden. Neustadt den 21. Februar 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Den 17. d. M. starb dahier MinisterialExpeditor Leopold Wolf von Rastatt gebürtig, ohne Hinterlassung

von LeibesErben. Einige Monate früher starb auch dessen Ehefrau Magdalena geb. Metz ebenfalls von Rastatt gebürtig.

Es werden daher alle diejenige, welche einen rechtlichen Anspruch an deren Verlassenschaft als Erbe oder Gläubiger zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solchen binnen 4 Wochen bey dem Großh. Stadtamtsrevisorat dahier geltend zu machen, als sonst nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins das vorhandene Vermögen nachdem vorliegenden Testament ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 25. Febr. 1824.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Lahr. [Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des dahier verstorbenen Herrn Cantors Wanne Meyer haben die Erbschaft nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Auf ihr Ansuchen werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde, Ansprüche an gedachten Nachlaß zu machen haben, aufgefordert, solche Donnerstags den 18. März d. J. Vormittags bei dieseitiger Stelle anzumelden und nachzuweisen, wenn darauf bei der Erbtheilung Rücksicht genommen werden soll.

Lahr den 27. Febr. 1824.

Großh. Amtsrevisorat.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Forberg.

(1) von Assumstadt der Joseph Rupp, welcher vor etwa 30 Jahren unter das Oesterreichische Militär gieng. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) von Bretten die Barbara Ritter, deren unter Pflegschaft stehendes Vermögen in etwa 100 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Zell am Harmersbach der schon seit 23 Jahren, unwissend wohin, als Schneidergesell sich in die Fremde begeben habende Heinrich Letter. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(2) von Lannheim der Johann Hölzle geboren am 1. May 1785 welcher bereits seit 20 Jahren abwesend ist, und sich sehr wahrscheinlich in K. K. österrichische Militärdienste begeben hat, ohne

daß seither von dessen Aufenthalt etwas bekannt worden wäre, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 164 fl. 27 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Fahr.

(1) von Fahr die Katharina Göhringer, welche sich schon vor 32 Jahren aus hiesiger Stadt entfernt, und seither keine Nachricht mehr von sich ertheilt hat, deren Vermögen in 193 fl. 33 kr. besteht. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) von Fehrenheim der Johann Michael Fäger, welcher schon vor 17 Jahren als Schiffer sich aus seiner Heimath entfernte, ohne seitdem Nachricht von sich zu geben, dessen Vermögen in etwa 100 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) von Rastatt die beiden Brüder Anton Höllmann und Franz Joseph Höllmann, wovon ersterer im Jahr 1797 und letzterer im Jahr 1805 sich von Haus entfernte, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen, deren Vermögen in ungefähr 354 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ueberlingen.

(3) von Ueberlingen der Joseph Anton Heuborf, geb. 1785 welcher in seinem 17. Jahre auf die Wanderschaft gieng, nachdem seine Mutter schon mit Tod abgegangen, und ihm also sein mütterliches Vermögen schon angefallen war, und derselbe 1803 das letztmal Nachricht von sich gab.

(2) Schwellingen. [Verfallenenbesitzbescheinigung.] Da der unterm 28. Jänner v. J. edictaliter vorgeladene Samuel Geinauer von hier sich nicht gemeldet hat, so wird er für verfallen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in sorgfältigen Besitz übergeben.

Schwellingen den 16. Febr. 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Schönau. [Fahndung und Signalement.] Der 12 Jahre alte Knabe Aloys Berger von Hög dessen Signalement unten folgt, hat sich schon vor 2 Jahren von Hause heimlich entfernt. Sämmtliche obrigkeitlichen Behörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn, wenn er sich irgendwo in einem Dienst befinden oder auf dem Bettel betreten lassen sollte, zu arrestiren, und anher einzuliefern.

Schönau den 23. Febr. 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Aloys Berger von Hög ist 12 Jahre alt, hat gelbe Haare, graue Augen, breite zusammengedrückte Nase, mittelmäßigen Mund und eine gesunde Gesichtsfarbe.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Den 18. d. M. auf den Abend wurde bei dem Accisor und SteuerErheber Kaver Reinschmid zu Waldmatt mittelst Einbruches die öffentliche und Privatkasse bestohlen.

Die entwendeten Gelber betragen 67 fl. 1 kr. und bestehen in halben BrabanterThalern und in SechskreuzerStücken.

Die Polizeybehörden werden ersucht, die auf die Entdeckung des Thäters führenden Anzeichen zu verfolgen und den Erfolg anher zu eröffnen.

Bühl den 20. Febr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] Den 17. d. M. Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde den Bürgern Johannes und Michael Fehle in Enterebach nachstehende Effecten gestohlen, und zwar:

dem Johann Fehle

ein altes treichenes Bett, ein zwilchenes gutes dito, 2 Phulben, eine neue löschene Bettzüge, eine Phulbenzüge von Zwilch, einen neuen Strohsack.

Dem Michael Fehle

ein zwilchenes Bett, ein zwilchenes altes dito, ein Phulben, eine neue weiße Bettzüge, eine neue weiße Phulbenzüge, ein Leintuch.

Dieser Diebstahl wird zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit, wenn diese Sachen oder der Dieb entdeckt würden, solche anher eingeliefert werden möchten. Gengenbach den 23. Febr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Bekanntmachung, das todtgefundene Kind betreffend.] Unter Bezug auf dieselbige Bekanntmachung vom 24. d. M., das im Walde zwischen Schutterwald und Müllen todt gefundene Kind betreffend, bringen wir zum Zweck weiterer Fahndung zur Kenntniß, daß unten beschriebene unbekanntes Weibsperson der Aussetzung dieses Kindes verdächtig sey, und daß am 15. d. M. eine halbe Viertelstunde von dem Orte, wo das Kind gelegen, ein Bettchen, ein weißes leinenes Lächlein mit einem rothen Streife am Rande, dann ein weißes Leinwandstück aufgefunden wurde.

Das Bettchen ist von beschmutztem grauem Barchent mit blauen breiten Streifen, und der Ansatz desselben von weißer Leinwand, welche zum Theil zerrissen ist. In dem Leinwandstück waren 3 Schloßer (Saugebeutel) eingebunden. Besondere Zeichen waren an diesen 3 Stücken nicht wahrzunehmen.

Offenburg den 28. Februar 1824.

Großherzogl. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Die Weibsperson ist ziemlich alt, mittlere Größe, und hat einen raschen Gang. Sie trug, als sie in dieser Gegend gesehen wurde, eine sogenannte Ohren-

Kappe, gelber Farbe, zwei Röcke von blauem Siamoise und weiße Strümpfe; das hintere Oberleder ihrer Schuhe war hinabgetreten. Uebrigens will man bei dieser Person ein leichtes weißes Bündelchen bemerkt haben.

(1) Hornberg. [Straferkenntniß.] Der zur Conscription pro 1820 gehörige, dabei aber nicht erschienene Michael Weiper, Bäcker von Reichenbach, wird, da er sich der unterm 12. Sept. v. J. erlassenen öffentlichen Vorladung ungeachtet, inzwischen nicht stellte, nun des Vergehens der Refraction für schuldig erkannt, in die geschliche Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt, des Ortsbürgerrechts in Reichenbach für verlustig erklärt, und seine weitere Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Hornberg den 20. Febr. 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) Karlsruhe. [Holländerholzverkauf.] Aus dem Auer und Wohlfartsweyerer Gemeindswald werden Freitag den 12. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Wohlfartsweyer 25 Stamm HolländerEichen in öffentliche Steigerung begeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe den 29. Febr. 1824.

Großh. Forstinspektion.

(1) Karlsruhe. [Brennholzverkauf.] Aus dem Beyertheimer Gemeindswald werden Dienstag den 16. März d. J. Vormittags 9 Uhr 450 Klafter merlicher Aspen und Erlen und 16000 dito Wellen in öffentliche Steigerung begeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerkten sich im Dammsstock zwischen KleinRappurr und Beyertheim einzufinden. Karlsruhe den 4. März 1824.

Großh. Forstinspektion.

(1) Bretten. [Fruchtversteigerung.] Dienstag den 16. März d. J. Vormittags 10 Uhr werden auf diesseitigem Bureau von dem herrschaftlichen Speicher in Helmsheim

130 Malter Haber, und

60 Malter Dinkel, und

von dem herrschaftlichen Speicher in Bauerbach

100 Malter Haber, und

80 Malter Dinkel

unter RatifikationsVorbehalt gegen baare Bezahlung bei der Abfassung in Steigerung verkauft werden.

Bretten den 28. Febr. 1824.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

(1) Gengenbach. [Weinversteigerung.] Mittwoch den 10. März d. J. Nachmittags um 2 Uhr

werden in der hiesigen herrschaftl. Kellerey etwa 150 Dehms 1823er Wein versteigert.

Gengenbach den 27. Febr. 1824.

Großh. Domainen-Verwaltung.

(1) Karlsruhe. [Fahnißversteigerung.] Dienstag den 9. März Nachmittags 2 Uhr wird in der langen Straße No. 225. nächst dem Mühlburger Thor eine Fahnißversteigerung, 2 Kanapee mit Stühlen, Schreinwerk und sonstiger Hausrath gegen gleich baare Bezahlung abgehalten werden.

Karlsruhe den 5. März 1824.

Schlenderer.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Inventur über die Kirchenrath Sandersche Verlassenschaft macht es erforderlich, daß unter andern auch ein genaues Verzeichniß über sämtliche Bücher der Sanderschen Bibliothek gefertigt werde. Zur Vermeidung aller Irrungen bitten nun die Erben auf öffentlichem Wege alle diejenigen, welche Bücher aus derselben in Händen, oder dem selig Vollenheten dargeliehen haben, durch unverzügliche Anzeige in dem Kirchenrath Sanderschen Hause zur Richtigstellung des Geschäfts gefälligst mitzuwirken.

Ein gleiches Gesuch ergeht auch aus eben derselben Ursache an alle diejenige, welche sonst in die Masse etwas schuldig sind, oder allenfalls noch etwas an dieselbe zu fordern haben.

Karlsruhe den 25. Febr. 1824.

Großh. Stadtamts-Devisorat.

(1) Lörrach. [Dienst Antrag.] Bey unterzeichneter Stelle wird ein Actuariat erledigt, welches den 16. April d. J. wieder besetzt werden sollte: eine Besoldung von 300 fl. freie Wohnung, und Antheil an den Lantimen von den Zoll- und Accisstrafen ist dafür ausgeworfen. Die Bewerber mögen in portofreien Briefen sich bald bei unterzeichneter Stelle melden. Lörrach den 2. März 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Achern. [Jahrmarktsverlegung.] In dem Marktsteden KappelKodeck wird künftig der erste Jahrmarkt statt den 3ten Mittwoch in der Fasten, den 2ten Mittwoch nach Johanni des Täufers abgehalten, was andurch bekannt gemacht wird.

Achern den 25. Febr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

D i e n s t = M a c h r i c h t e n.

Se. Königl. Hoheit haben den hiesigen Bürger Christian Abresch den jüngern zum Hofmechanikus gnädigst ernannt.